

Merkblatt zum Sammelantrag für Antragsteller aus anderen Bundesländern für das Jahr 2026

Beantragung von Flächen in Nordrhein-Westfalen

Gemäß Art. 8 VO (EU) 2022/1173 gilt die Verpflichtung, dass sämtliche landwirtschaftliche Parzellen vollständig in digitaler Form grafisch genau ausgewiesen werden müssen und hierfür die vorgeschriebenen Verwaltungskontrollen durchgeführt werden. Daraus folgt, dass die Flächen, die außerhalb des Betriebssitzlandes bewirtschaftet werden, ausnahmslos digital erfasst werden müssen.

Sammelantrag 2026 - Beantragung von Direktzahlungen

Antragsteller, die neben Flächen in ihrem Betriebssitzland auch Flächen in mindestens einem anderen Bundesland (Belegenheitsland) bewirtschaften, stellen ihren Sammelantrag für den Erhalt von Direktzahlungen wie bisher mit allen erforderlichen Angaben im Betriebssitzland.

Sie stellen Ihren vollständigen Sammelantrag also wie gewohnt über das Ihnen bekannte Antragsystem Ihres Betriebssitzlandes.

Erfassung von Flächen, die in anderen Bundesländern liegen

Flächen, die Sie in Nordrhein-Westfalen bewirtschaften, müssen in 2026 im Antragsystem von NRW grafisch und mit den notwendigen Zusatzangaben erfasst und eingereicht werden.

Hierfür steht Ihnen ab 15.03.2026 die Anwendung „ELAN“-NRW zur Verfügung:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/elan>

Informationen zur Bedienung der Anwendung, können Sie auch verschiedenen Videos auf YouTube entnehmen.

Diese finden Sie hier: <http://www.landwirtschaftskammer.de/foerderung/elan/video.htm>

Zuständigkeit

Für die Bearbeitung und Fragen zu Ihren Flächenerfassungen in NRW ist die jeweilige Kreisstelle in NRW zuständig, in deren Gemeinde die meisten Ihrer Flächen liegen.

Eine Übersicht der Kreisstellen mit entsprechenden Kontaktdaten finden Sie hier:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/wegweiser/kreisstellen.htm>

Anmeldung in „ELAN“

Eine Anmeldung in „ELAN“ erfolgt mit der gültigen ZID-Nummer Ihres Betriebssitzlandes.

Sollten Sie noch keine Adressnummer haben, melden Sie sich bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW, um Ihre Unternehmerdaten erfassen zu lassen und eine Adressnummer aus Nordrhein-Westfalen zu erhalten. Eine Teilnahme am ELAN-Verfahren ist ansonsten nicht möglich.

Notwendige Zusatzangaben

Neben der grafischen Erfassung und der Eintragung der Schläge im Flächenverzeichnis und der Landschaftselemente im LE-Verzeichnis sind in der Regel noch zusätzliche Angaben in den dazugehörigen Anlagen zu erfassen. Im Allgemeinen sind sämtliche Angaben, die im Zusammenhang mit den beantragten Flächen stehen, zusätzlich zu erfassen.

Zusatzangaben können erforderlich sein bei:

Angaben	Anlage in ELAN
Auszahlungsantrag Einkommensgrundstützung	A
Beantragung einer Fläche als Zwischenfrucht Hanf und Angaben zur Sorte Hanf	A4
Ökoregelungen	jew. Anlagen ÖR
Beantragung von KUP	KUP

Beachten Sie bitte, dass sich zusätzliche Angaben je nach Einzelfall richten und diese Aufzählung ggf. nicht abschließend ist. Bei weiteren Fragen zu zusätzlichen Angaben wenden Sie sich bitte an Ihren Ansprechpartner der für Sie zuständigen Kreisstelle.

Übernehmen von grafischen Daten

Um grafische Daten zu den Flächen in die „ELAN“-Anwendung zu übertragen, können Sie in „ELAN“-NRW auf die Importfunktionen der GIS-Anwendung zurückgreifen. Hierüber können Sie vorhandene Geo-Daten zu Ihren Flächen in NRW als Shape-Datei importieren.

Daten zur Konditionalitäten-Berechnung

In ELAN besteht zudem die Möglichkeit Ihre Flächendaten für NRW schon vorab an die zentrale HIT-Datenbank zu senden. Diese Daten können Sie dann über die Antragssoftware Ihres Bundeslandes abrufen und eine vorläufige Konditionalitäten-Berechnung durchführen, soweit die Antragssoftware Ihres Betriebssitzlandes eine entsprechende Funktion zur Verfügung stellt. Die Funktion finden Sie im „ELAN“-NRW unter dem Menüpunkt „Konditionalitäten-Rechner“.

Einreichen der Flächendaten und Zusatzangaben

Die von Ihnen erfassten Flächendaten und Zusatzangaben reichen Sie elektronisch über die „ELAN“-Anwendung ein.

Für die Flächendaten gilt die übliche Einreichfrist bis **15.05.2026**.

Weiteres Verfahren

Die von Ihnen erfassten Flächen und Zusatzangaben werden nach Einreichen durch „ELAN“ vollständig an die zentrale HIT-Datenbank gesendet und von dort an Ihr Betriebssitzland übermittelt.

Änderungen des Sammelantrages

Änderungen oder Anpassungen des Sammelantrages sind grundsätzlich gegenüber Ihrem Betriebssitzland vorzunehmen. Davon abweichend sind Änderungen mit direktem Bezug zu den in „ELAN“-NRW erfassten Flächen seit dem Antragsjahr 2022 nicht mehr schriftlich der zuständigen Kreisstelle mitzuteilen, sondern durch einen Änderungsantrag über die „ELAN“-Anwendung digital einzureichen. Weitere Informationen hierzu können Sie der Internetseite der Landwirtschaftskammer NRW entnehmen.

Termine 2026

Für die Flächendaten, die Sie außerhalb Ihres Betriebssitzlandes erfassen und beantragen, gelten die üblichen Termine für die Einreichung und Änderungen des Sammelantrages.